

Verbalismus, Epistemizismus und die Debatte um personale Identität

von Viktoria Knoll,

veröffentlicht 2023 in der *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 77, Heft 4, Seiten 484-504.

Die Kontroverse über die Bedingungen unserer Persistenz ist mittlerweile ein philosophischer Klassiker. Trotz langer und intensiver Debatte jedoch besteht noch keine Einigkeit darüber, ob unsere transtemporale Identität über die Zeit hinweg nun durch mentale oder durch körperliche Kontinuität bestimmt wird (oder etwas Drittes). Der vorliegende Aufsatz stellt zwei ernüchternde Erklärungsansätze für die bisherige Ergebnislosigkeit vor: *Verbalismus* und *Epistemizismus*. Erläutert wird zunächst ihr Zusammenhang. Im Anschluss wird dann ein interessantes Indiz dafür entwickelt, dass die Streitparteien in der Debatte um personale Identität entweder bloß aneinander vorbeireden (Verbalismus) oder eine Frage zu beantworten versuchen, deren Lösung sie nicht erkennen können (Epistemizismus).

It is a startling fact that, despite its long and rich history, the debate about personal identity is far from settled. The present paper examines two deflationary explanations for this: a) the dispute is merely verbal (verbalism); b) there cannot be sufficient justification for preferring one theory of personal identity over the others (epistemicism). As this paper argues, there is evidence that either verbalism or epistemicism provides a correct account of the personal identity debate.

I. Die ewige Debatte: zwei Erklärungsmodelle

From this circumstance alone, that a controversy has been long kept on foot, and remains still undecided, we may presume, that there is some ambiguity in the expression, and that the disputants affix different ideas to the terms employed in the controversy. [...] [I]t were impossible, if men affix the same ideas to their terms, that they could so long form different opinions of the same subject; especially when they communicate their views, and each party turn themselves on all sides, in search of arguments, which may give them the victory over their antagonists. It is true; if men attempt the discussion of questions which lie entirely beyond the reach of human capacity [...], they may long beat the air in their fruitless contests, and never arrive at any determinate conclusion. But if the question regard any subject of common life and experience, nothing, one would think, could preserve the dispute so long undecided but some ambiguous expressions [...].

(Hume 1748, 8.1)

Philosophische Debatten wirken schier endlos. Auch wenn aufgrund intensiver Diskussion häufig über die Jahrhunderte hinweg ein gewisser Fortschritt erkennbar scheint, wollen und wollen sie einfach zu keinem Ergebnis kommen. Sie finden schlicht kein Ende. Wie kann das sein?

Eine mögliche, aber streitbare Erklärung für dieses Phänomen lässt sich obigem Hume-Zitat entnehmen. Dass ein Streit trotz lange währender intensiver Debatte noch immer nicht entschieden ist und alle Parteien an ihren Positionen festhalten, kann dadurch erklärt werden, dass die Streitparteien beide richtigliegen und sich nur deshalb konfligierend äußern, weil sie unbemerkt zentrale Termini ihres Disputis unterschiedlich verwenden. Der Streit, so die Idee, ist lediglich auf eine Art Unschärfe im sprachlichen Ausdruck zurückzuführen. Eine Erklärung dafür, warum noch immer diskutiert wird, wäre dann schnell bei der Hand. Die Streitparteien reden gar nicht über dasselbe, sondern kommunizieren vielmehr Wahres über subtil unterschiedliche Themen – in anderen Worten: sie führen einen Streit, der in der englischsprachigen Debatte als (*merely*) *verbal dispute*, als bloßer Streit um Worte, bezeichnet wird (vgl. Hirsch 2011, B. Balcerak Jackson 2014, Jenkins 2014, Vermeulen 2018, Knoll 2023). Streitende, die in einen solchen Streit verwickelt sind, reden bloß aneinander vorbei. Ihre konfligierenden Äußerungen sind gerade kein Ausdruck relevanter Uneinigkeit. Stattdessen verwenden die Streitenden einen Schlüsselausdruck ihres Disputis unbemerkt unterschiedlich.¹

Diese *Verbalismus*-Erklärung ist *eine* mögliche Erklärung für bislang ausbleibende Debattergebnisse trotz langer Diskussion – eine Erklärung, die über den Verweis auf die Komplexität des Themas hinausgeht, und stattdessen auf einen kommunikativen Defekt der Debatte setzt (dessen bisherige Unbemercktheit allerdings selbst wiederum erklärungsbedürftig ist). Beide Streitparteien haben zwar etwas Wahres im Sinn (weshalb sie auch an ihren Positionen festhalten wollen); sie reden, dieser Erklärung zufolge, jedoch bloß aneinander vorbei.

¹ Erklärt werden kann eine solch divergierende Verwendung dabei auf unterschiedliche Weisen. Der einschlägige (atomare oder komplexe) Ausdruck mag z.B. (semantisch oder syntaktisch) mehrdeutig, vage oder unterbestimmt sein, es kann sich um einen indexikalischen Ausdruck handeln oder es könnte eine Skopus-Ambiguität im Spiel sein. Bloße Streite um Worte müssen in diesem Sinne aber nicht fehlerfrei sein (vgl. Belleri 2018); möglich ist beispielsweise auch, dass mindestens eine Streitpartei den relevanten Ausdruck schlicht entgegen seiner sprachlichen Bedeutung verwendet.

Beachtet werden sollte zudem, dass es auch bloße Streite um Worte gibt, in denen eine oder mehrere der Streitparteien etwas *Falsches* im Sinn hat bzw. haben. Solche bloßen Streite um Worte sollen im Folgenden jedoch weitgehend ausgeklammert werden. Denn gerade der Umstand, dass alle Parteien einer jahrhundertelangen und intensiv geführten Debatte eigentlich etwas *Wahres* meinen, aber bloß bestimmte Ausdrücke unterschiedlich verwenden, kann besonders charmant erklären, warum die Parteien an ihren Positionen festhalten und den Streit nicht beilegen.

Obigem Hume-Zitat lässt sich jedoch noch ein weiterer Erklärungsansatz entnehmen. Versuchen Streitparteien die Antwort auf eine Frage zu finden, die grundsätzlich *außerhalb der Reichweite ihrer Erkenntnisfähigkeiten* („beyond the reach of human capacity“) liegt, so kann auch dies erklären, warum der Streit zwischen ihnen zwar schon so lange währt, bislang aber noch keinen Sieger hervorgebracht hat. Eine Seite hat durchaus recht mit ihrer These – *welche* Seite das ist, ist uns jedoch epistemisch verschlossen. Wir können uns somit gar nicht gerechtfertigt für eine Seite entscheiden. In Anlehnung an Karen Bennett (2009, 42) soll diese These im Folgenden *Epistemizismus* heißen.²

Natürlich hält die Tatsache, dass Streitparteien sich gar nicht gerechtfertigt für eine Position entscheiden können, die Streitenden nicht unbedingt davon ab, ihren Streit beizulegen. Auch wenn prinzipiell nicht erkennbar ist, welche Seite richtigliegt, kann eine Seite schließlich trotzdem die eigene Position (nicht objektiv, aber im besten Fall immerhin subjektiv gerechtfertigt) aufgeben. Man kann sich (leider) nun mal auch dann von den Argumenten der Gegenseite überzeugen und den Streit sein lassen, wenn eigentlich nicht erkennbar ist, wer Recht hat.

Ebenso klar scheint, dass der Umstand, dass ein Disput nicht enden will, in der Regel dadurch zu erklären ist, dass die Parteien a) noch nicht über alle relevanten Informationen in der Streitsache verfügen und/oder b) zumindest eine Partei die vorhandenen Informationen nicht optimal verarbeitet. Der Erklärungsansatz des Epistemizismus wirkt daher mit Blick auf anhaltende philosophische Debatten auch nur unter zwei Vorannahmen plausibel: 1) unter der Annahme, dass die Streitparteien *Peers* sind, die dieselbe Evidenz (Gegenbeispiele, begriffliche Unterscheidungen etc.) gleichermaßen rational in ihre Positionen einbeziehen und einbezogen haben; und 2) unter der Annahme, dass die Parteien bereits alle relevante und verfügbare Evidenz in der Streitsache kennen.³ Angenommen also, kompetente und redliche Philosoph*innen versuchen bereits seit sehr langer Zeit und in ausgefeilten Diskussionen die Wahrheit ans Licht zu bringen; sie haben die Vorteile und Grenzen der eigenen Position intensiv

² Bennett fasst unter dem Begriff des Epistemizismus die These, dass eine Streitpartei zwar richtigliegt und die andere falsch, wir aber nicht gerechtfertigt entscheiden können, welche. Aus dieser Form des Epistemizismus folgt nicht schon, dass wir prinzipiell (und auch in Zukunft) nicht erkennen können (werden), welche These wahr ist. In ihrer Diskussion der metaphysischen Debatten zu *Composition* und materieller Konstitution scheint aber auch Bennett mit einer etwas stärkeren These zu sympathisieren, wenn sie vermutet, dass diese Debatten eigentlich bereits ausdiskutiert sind („[t]here is not a whole lot more to be said“ (2009, 73)). Bennett hält es daher zumindest für unwahrscheinlich, dass wir jemals in der Lage sein werden, uns gerechtfertigt für eine Position in diesen Debatten zu entscheiden. Eine solch stärkere These nehme ich in diesem Aufsatz in den Blick.

³ Dieser Aufsatz konzentriert sich v.a. auf die zweite Annahme. Zur ersten Annahme und der Schwierigkeit ihrer Rechtfertigung vgl. z.B. Grundmann (2013).

ausgeleuchtet; und sie haben subtile Werkzeuge erarbeitet, die es ihnen erlauben, trotz argumentativem Gegenwind an ihren Positionen festzuhalten. So besteht offenbar zumindest ein Anfangsverdacht, dass der Patt durch die These des Epistemizismus zu erklären ist. Sicherlich kann niemals mit echter *Sicherheit* ausgeschlossen werden, dass eine Seite noch neue Argumente entwickeln wird, die die andere Seite letztlich zur Einsicht in die Falschheit der eigenen Position bewegen werden. Alles, auf was Anhänger*innen der Epistemizismus-Erklärung hoffen dürfen, scheint das Finden von *Indizien* dafür, dass Peers auch auf Dauer an ihren Positionen festhalten werden – Indizien, die darauf hindeuten, dass alle relevante Evidenz in dieser Debatte tatsächlich bereits auf dem Tisch liegt.

Interessanterweise hängen nun beide, sicherlich kontroversen, Erklärungsansätze für die Ungelöstheit einer schon langewährenden Debatte – Verbalismus und Epistemizismus – eng zusammen. Ein besonders relevanter Zusammenhang soll im folgenden Abschnitt unter Bezug auf Eli Hirschs (2011) Theorie bloßer Streite um Worte genauer erläutert werden. Im dritten Abschnitt wird dann ein interessanter Grund dafür entwickelt, warum beide Erklärungsmodelle gerade für die Debatte um personale Identität attraktiv sein könnten. Abschnitt 4 fasst die Diskussion schließlich zusammen und ordnet die Reichweite der vorgebrachten Argumente ein.

II. Hirschs Theorie bloßer Streite um Worte

Ein interessanter Zusammenhang zwischen den oben skizzierten Erklärungsansätzen des Verbalismus und des Epistemizismus wird insbesondere mit Blick auf Hirschs (2011) prominente Theorie bloßer Streite um Worte deutlich. Ein zentraler Gedanke dieser Theorie findet dabei in folgendem Zitat Ausdruck:

I would [...] define a verbal dispute as follows: It is a dispute in which, given the correct view of linguistic interpretation, each party will agree that the other party speaks the truth in its own language. This can be put more briefly by saying that in a verbal dispute each party ought to agree that the other party speaks the truth in its own language. (Hirsch 2011, 228-9)

Hirsch zufolge gilt also grob gesagt: Streiten sich zwei Streitparteien *S1* und *S2* in Kontext *c* bloß um Worte, so sollte *S1* eine Interpretation an *S2*'s Äußerung anlegen, der gemäß *S2*'s Äußerung in *S2*'s Munde in *c* etwas besagt, das auch von *S1* in *c* für wahr gehalten wird, *et vice versa*. Jede Partei sollte die konfligierende Äußerung ihres Gegenübers so interpretieren, als

würde sie in deren Jargon im Streitkontext (nach Auffassung der interpretierenden Partei) etwas Wahres besagen.⁴ Hier ein einfaches Beispiel:

Amal: „Die Konzerttickets für heute Abend sind gerade im Papierkorb gelandet.“

Bella: „Stimmt doch gar nicht! Die Tickets sind nicht im Papierkorb gelandet!“

Hirschs Ansatz zufolge handelt es sich bei diesem Streit um einen bloßen Streit um Worte, sofern beide Parteien die Gegenseite so interpretieren sollten, als besage deren Äußerung im Streitkontext etwas, über das zwischen ihnen gar keine Uneinigkeit besteht. Dies könnte dabei z.B. in einem Kontext der Fall sein, in dem Bella *ausgedruckte* Tickets und einen *physischen* Papierkorb im Sinn hat, während Amal von der *digitalen* Version der Tickets sowie dem Ordner namens „Papierkorb“ auf seinem Computer spricht.

Angenommen also, Amal meint mit seiner Streitäußerung, dass die digitalen Tickets gerade im virtuellen Papierkorb gelandet sind, während Bella mit ihrer Äußerung lediglich kommunizieren will, dass die bereits ausgedruckten Tickets nicht im physischen Papierkorb gelandet sind. Und angenommen auch, beide Parteien halten das, was ihr Gegenüber im Sinn hat, nicht für falsch. So handelt es sich bei Amals und Bellas Streit um einen bloßen Streit um Worte. Beide reden aufgrund eines sprachlichen Missverständnisses nur aneinander vorbei. Obwohl sich Bella und Amal konfligierend äußern, konfligiert das, was sie im Sinn haben – was sie mit ihren Äußerungen *meinen* – gerade nicht. Sie verwenden die Ausdrücke „(Konzert)tickets“ und „Papierkorb“ im Streitkontext lediglich subtil unterschiedlich (wenn auch beide, so scheint es, gleichermaßen korrekt).

Für Hirsch reicht es dabei nicht aus, dass für die Streitparteien eine entsprechende Uminterpretation der Streitäußerungen ihres Gegenübers *möglich* ist. Die Pointe von Hirschs Definition ist vielmehr, dass *S1* die andere Partei *S2* in einem bloßen Streit um Worte auch so interpretieren *sollte*, dass *S2* mit ihrer Äußerung im Streitkontext etwas meint, dem *S1* gar nicht widersprechen würde. Woher rührt diese normative Komponente bei Hirsch? Sie folgt, kurz gesagt, aus der gebotenen Anwendung eines allgemeinen Prinzips interpretativen Wohlwollens (*principle of charity*). Laut diesem Prinzip sollte man die Äußerung der Gegenpartei in einem Streit nach Möglichkeit so interpretieren, als würde sie im Munde ihrer Sprecherin etwas

⁴ Es ist dabei mit Hirschs Theorie vereinbar, dass sprachliche Bedeutung externalistisch bestimmt wird. Die angelegte sprachliche Interpretation muss – diesem metasemantischen Bild zufolge, das ich hier übernehme – nicht der tatsächlichen Bedeutung der interpretierten Äußerung entsprechen. Die korrekte Interpretation einer Äußerung kann auch „nur“ das einfangen, was die Sprecherin in *c* mit ihrer Äußerung *meint*.

Wahres oder *Vernünftiges* besagen – und das auch dann, wenn die Äußerung auf ihrer sprachlichen Oberfläche mit der eigenen Äußerung konfligiert (vgl. Hirsch 2011, 149). Dieses allgemeine Prinzip konkretisiert sich dabei bei Hirsch in verschiedenen Unterprinzipien der wohlwollenden Interpretation, wovon eines für unsere Zwecke besonders interessant ist: *charity to retraction* (2011, 151-2).

Die Idee hinter *charity to retraction* klärt sich mit Blick auf obigen Beispielstreit rasch durch das Stellen der folgenden Frage: Unter welchen Umständen ist es geboten, Amals Äußerung so zu interpretieren, als würde diese etwas besagen, das auch Bella nicht für falsch hält? Sicherlich *nicht* in einer Situation, so sollte man offenbar antworten, in der Amal seine Äußerung zurückziehen würde, würde er erfahren, dass die ausgedruckten Tickets nicht im physischen Papierkorb gelandet sind. Denn erfährt Amal, dass die ausgedruckten Tickets gar nicht im physischen Papierkorb gelandet sind, und ist dann nicht mehr bereit an seiner Äußerung „Die Konzerttickets für heute Abend sind gerade im Papierkorb gelandet“ festzuhalten, so verwendet er „Konzerttickets“ und „Papierkorb“ offenbar genauso wie Bella. In diesem Fall würden die beiden also gerade nicht bloß aneinander vorbeireden. In anderen Worten: Nur dann, wenn man davon ausgehen darf, dass Amal als rationaler Sprecher an seiner Äußerung auch bei Erhalt neuer Informationen *festhalten* wird, sollte Amals Äußerung so interpretiert werden, als besage diese in Amals Jargon im Streitkontext etwas, was auch Bella nicht für falsch hält. Nur in solchen Umständen liegt ein bloßer Streit um Worte vor und die beiden Parteien reden aneinander vorbei.

Gerade mit Blick auf die *Diagnose* bloßer Streite um Worte in der philosophischen Forschung ist diese Beobachtung dabei interessant. Denn sie gibt Anlass zur Frage: Unter welchen Umständen könnte man angesichts eines philosophischen Disputs wohl in der Annahme gerechtfertigt sein, dass keine neuen (nicht-sprachlichen) Informationen (z.B. in Form von Gegenargumenten oder -beispielen) mehr aufkommen können, die eine der Parteien von ihrer Position abrücken lassen würden? Findet sich ein guter Grund für diese Annahme, so stellt dies offenbar ein Indiz dafür dar, dass beide Streitparteien in dieser philosophischen Debatte etwas Wahres im Sinn haben und bloß aneinander vorbeireden. Denn nur dann, wenn die Parteien auch angesichts aller relevanten Informationen an ihren Positionen festzuhalten gewillt sind, scheint plausibel, dass sie sich nur deshalb noch konfligierend äußern, weil sie einen zentralen Ausdruck ihres Streits unterschiedlich verwenden.

Humes Eingangszitat lässt sich ein Hinweis darauf entnehmen, wann man davon ausgehen darf, dass beide Parteien ihre Äußerungen nicht mehr zurückziehen werden: wenn ein Streit schon sehr lange währt und wenn die Debatte intensiv und mit ausreichender Aufgeschlossenheit und Redlichkeit geführt wurde. Auch in Hirschs Theorie spiegelt sich dieser Humesche Gedanke einer hohen argumentativen Durchdringung des Themenfelds wider. Hirsch nämlich verweist auf ein bestimmtes Stadium, in welchem sich eine philosophische Debatte befinden kann: ein Stadium, in dem innerhalb der Debatte bereits (fast) *alles gesagt und getan* wurde (2011, 230-1). Ist ein solches Debattenstadium erreicht, so ist, Hirsch zufolge, unwahrscheinlich, dass in der Debatte noch Neues aufkommen kann, das eine Streitpartei veranlassen würde, ihre Äußerung zurückzuziehen. Es können, so die Idee, eben dann keine neuen Informationen mehr aufkommen, die eine Seite zur Aufgabe ihrer Position veranlassen würden, wenn alle Informationen – alle Argumente, alle relevanten begrifflichen Unterscheidungen, alle einschlägigen Analysen etc. – bereits *geliefert* wurden.

[A] sufficient number of tricky arguments and distinctions and counterexamples have been discovered, so that each side has reached a state of equilibrium in the sense of being committed to holding on to the core sentences definitive of its position even in the face of some additional problem. [...] [S]ome adjustments will allow [...] [each side] to accommodate any new problem case while retaining those core assertions. (Hirsch 2016, 108)

In der beschriebenen Situation verfügen die Streitparteien also bereits über subtiles begriffliches und argumentatives Werkzeug und haben ihre Positionen angesichts zahlloser Argumente, Beispielfälle und Schwierigkeiten ausgebildet. Sie sind daher insbesondere in der Lage, auch auf neue Probleme immer so zu antworten, dass sie ihre *Kernthesen* nicht aufgeben müssen. Ist dieses Stadium eines Patts in einer Debatte erreicht, so ist damit, Hirsch zufolge, innerhalb der Debatte „fast alles (Relevante) gesagt und getan“ (*all said and done*). Rücken beide Parteien auch in einer solchen Situation nicht von ihren Streitäußerungen ab, so liefert dies zumindest ein Indiz dafür, dass wir es hier lediglich mit einer unterschiedlichen Verwendung von Schlüsselausdrücken zu tun haben und nicht mit einer genuinen Uneinigkeit zwischen den Streitparteien. Es ist dann wahrscheinlicher, so die Idee, dass beide de facto etwas Wahres sagen und sich nur aufgrund eines sprachlichen Missverständnisses konfligierend äußern.

Mit dieser Einsicht wird damit auch ein für das Folgende entscheidender Zusammenhang zwischen den oben beschriebenen Erklärungen des Verbalismus und des Epistemizismus deutlich. Zur Erinnerung: Verbalismus und Epistemizismus liefern potentielle Erklärungen

dafür, dass ein Disput zwischen zwei oder mehreren Streitparteien nach langer Zeit noch immer fortbesteht und sich bislang keine Seite mit ihrer Position durchsetzen konnte. Beide Ansätze schielen dabei auf einen Defekt der Debatte. Laut der Erklärung des Verbalismus reden beide Streitparteien unbemerkt aneinander vorbei, ohne dass zwischen den Lagern Uneinigkeit besteht; beide haben tatsächlich recht mit dem, was sie im Sinn haben und halten deshalb auch an ihren Positionen fest. Laut Epistemizismus liegt dagegen nur eine der Parteien richtig; auch die andere Partei gibt sich jedoch nicht geschlagen, weil letztlich für niemanden erkennbar ist, wessen Position korrekt ist. Was beide Ansätze dabei verknüpft, ist, dass man auf sie nur unter der Vorannahme einer argumentativen Pattsituation zwischen den Streitenden bei Vorliegen aller relevanten Evidenz zurückgreifen sollte. Andernfalls scheint der Rückgriff auf einen der beiden deflationistischen Erklärungsansätze übereilt. Auf der einen Seite sollte man, wie gerade ausgeführt wurde, nur dann auf das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte zwischen den Parteien schließen, in dem beide Parteien letztlich richtigliegen, wenn man möglichst keinen Grund zur Annahme (mehr) hat, dass eine (rationale) Partei ihre Äußerung angesichts neuer Informationen als falsch zurückziehen würde. Und auf der anderen Seite scheint die Erklärung des Epistemizismus gerade dann plausibel, wenn man davon ausgehen darf, dass hier ein langwährender Streit zwischen Peers ausgefochten wird, in dem beide bereits alle verfügbare und relevante Evidenz kennen (vgl. Abschnitt 1).

Will man das Erklärungspotenzial beider Ansätze nun mit Blick auf eine philosophische Debatte ausloten, so ist dies ein interessanter Anhaltspunkt. Lassen sich mit Blick auf einen konkreten philosophischen Streit womöglich Indizien sammeln, die dafürsprechen, dass in der Debatte im relevanten Sinne „alles gesagt und getan“ ist? Hirsch macht es sich in dieser Hinsicht unbillig leicht. Denn in seinen eigenen Arbeiten zur Endurantismus-Perdurantismus-Debatte stipuliert Hirsch einfach, dass diese Debatte den angesprochenen Zustand bereits erreicht hat (vgl. z.B. 2011, 159). Natürlich ist ein wirklich *gesicherter* Schluss auf ein solches Debattenstadium enorm schwierig, wenn nicht gar unmöglich (vgl. auch B. Balcerak Jackson 2013, 429). Das Sammeln von *Hinweisen* scheint jedoch möglich.

Im nächsten Abschnitt soll ein solcher Hinweis darauf vorgestellt werden, dass die Debatte um personale Identität sich im angesprochenen Stadium befinden könnte. Das Folgende sollte also nicht als der Versuch eines *Beweises* dafür missverstanden werden, dass mit dieser Debatte grundsätzlich etwas im Argen liegt. Es sollte aber zumindest als Anlass dienen, Verbalismus und Epistemizismus als wenig schmeichelhafte Erklärungen für die Ungelöstheit der Debatte um personale Identität ernst zu nehmen und weiter zu verfolgen.

III. Die Debatte um personale Identität und eine metaphilosophische Herausforderung

Die Debatte um personale Identität lässt sich – trotz sicherlich vieler Nebenschauplätze – vereinfacht als ein Streit zwischen zwei großen Streitlagern verstehen, auf die sich die folgende Diskussion beschränken wird. Auf der einen Seite steht das *M(ind)*-Lager, dessen Anhänger*innen (wie z.B. Locke 1694, Shoemaker 1970 oder Lewis 1976) annehmen, unsere Identität über die Zeit hinweg werde von mentaler Kontinuität bestimmt. Dem gegenüber vertreten Anhänger*innen des *B(ody)*-Lagers (wie z.B. Thomson 1997 oder Olson 1997) die (mindestens scheinbar konfligierende) These, unsere Persistenz hänge nicht an mentaler, sondern an körperlicher Kontinuität.⁵

In diesem Abschnitt soll ein vorsichtiges erstes Indiz dafür präsentiert werden, dass die beiden oben vorgestellten Modelle des Verbalismus und des Epistemizismus eine gute Erklärung dafür liefern könnten, warum der schon so lange und auf so hohem Niveau ausgetragene Streit über die Bedingungen unserer Persistenz noch immer nicht entschieden ist. So soll im Folgenden auf eine Art Pattsituation zwischen beiden Lagern aufmerksam gemacht werden, die zu Hirschs Idee des *all said and done* passt.

Um mit Blick auf eine metaphysische Debatte zu möglichst konkreten metametaphysischen Ergebnissen zu gelangen, muss in die Details der Debatte abgetaucht werden. Wie wir sehen werden, fördert ein Tauchgang in die Debatte um personale Identität dabei letztlich eine subtile begriffliche Unterscheidung zutage. Diese Unterscheidung lässt nicht nur den hohen Spezialisierungsgrad der Debatte erkennen. Sie ermöglicht es auch dem B-Lager, an seiner Kernposition trotz der Dominanz von Körpertauschintuitionen festzuhalten.

a. Überleben und Identität

Körpertauschszenarien werden innerhalb der Debatte um personale Identität vom *M(ind)*-Lager ins Feld geführt, um Theorien des *B(ody)*-Lagers zu unterminieren. Unsere Intuitionen scheinen in puncto Körpertausch klar auf Seiten des *M*-Lagers zu stehen (vgl. dazu auch Nichols und Bruno 2010). Sich als Person einer Operation zu unterziehen, in der beispielsweise das eigene Gehirn aus dem jetzigen in einen anderen Körper transplantiert wird, kommt intuitiv nicht Sterben gleich, sollte eine Verbindung mentaler Kontinuität zwischen der Person im neuen Körper und der im alten Körper bestehen. Das Resultat scheint vielmehr ein Körpertausch. Ob

⁵ Für einen Überblick über die Debatte vgl. z.B. Olson 2023.

ein bestimmter Körper seine Existenz fortsetzt oder nicht, ist intuitiv für unsere Persistenz irrelevant. Körpertauchszszenarien begründen damit offenbar einen gewichtigen Einwand gegen Theorien körperlicher Kontinuität. Und dieser Einwand hat „Generationen von Philosoph*innen“, wie beispielsweise Eric Olson (2003, 331) aus dem B-Lager zugibt, davon abgehalten, sich seinem Lager anzuschließen, und sie stattdessen dazu veranlasst, auf Lager M zu setzen.

Körpertauchintuitionen werfen aber auch eine interessante Frage auf: Warum revidieren Anhänger*innen von Lager B ihre Thesen nicht zugunsten einer Variante aus Lager M? Auch Philosoph*innen des B-Lagers setzen zur Stützung ihrer Theorie doch offenbar auf Intuitionen. Und auch sie gestehen ein, dass Körpertauchintuitionen enorm stark sind. Bieten Körpertauchszszenarien damit nicht *den* Grund, Varianten aus Lager B zu verwerfen und den Streit beizulegen? Wie im Folgenden gezeigt werden soll, nicht unbedingt. Denn Anhänger*innen körperlicher Kontinuität haben durch das Treffen einer Unterscheidung zwischen der Relation der (numerischen) *Identität* und der des *Überlebens* die Möglichkeit, Körpertauchintuitionen so (weg-) zu erklären, dass sie für ihre Position kein Problem mehr darstellen. Und dies stützt die Annahme, dass in der Debatte eben jene argumentative Pattsituation zwischen Lager M und B vorliegt, die Indiz für die Erklärungsmodelle des Verbalismus und des Epistemizismus ist. Sehen wir uns die Idee im Folgenden genauer an.

Körpertauchszszenarien legen nahe: Das, worauf es für uns in Sachen Persistenz letztlich ankommt, was für uns *zählt* – oder in der Sprache der Debatte: *what matters* – ist nicht die Persistenz eines bestimmten Körpers oder Körperteils. Hinter Derek Parfits prominenter Phrase „what matters“ steht dabei ein einsichtiger Grundgedanke. Bestimmte Aspekte unserer tatsächlichen (d.h. nicht bloß möglichen) Persistenz begründen und rechtfertigen anscheinend unser Haben bestimmter mentaler Einstellungen gegenüber uns selbst zu einem vergangenen oder zukünftigen Zeitpunkt. Diese mentalen Einstellungen sind u.a. Sorgen, wie wir sie uns um uns *selbst* in der Zukunft machen; eine gewisse Priorisierung eines Lebensverlaufs, wie wir sie gegenüber unserem *eigenen* Lebensverlauf vornehmen (wie unser *eigenes* Leben verläuft, scheint uns in besonderer Weise wichtig); aber auch die Zuschreibung von Verantwortung, von Pflichten, Handlungsintentionen oder Wünschen und Gefühlen wie Scham oder Stolz, wie wir sie gerade uns *selbst* und unseren *eigenen* Handlungen zuschreiben.

[W]hat matters in our survival[?] I mean by that, not what makes our survival good, but what makes our survival matter, whether it will be good or bad. *What is it, in our survival, that gives us a reason for special anticipatory or prudential concern?* (Parfit 1995, 28; m. H.)

Das, was in Sachen Persistenz wirklich zählt, begründet und rechtfertigt das Haben bestimmter unserer mentalen Einstellungen (*concerns*) gegenüber Personen in Vergangenheit oder Zukunft – nämlich gerade derjenigen Einstellungen, wie wir sie de facto uns selbst gegenüber in Vergangenheit oder Zukunft haben. Solche Einstellungen seien hier, der Einfachheit halber, unter dem Stichwort „prudential/practical concerns“ gefasst.⁶

Prominente Vertreter*innen des B-Lagers wie z.B. Eric Olson oder David DeGrazia akzeptieren nun, dass Körpertauschszenarien tatsächlich nahelegen, dass das, was für uns im erklärten Sinne letztlich zählt, mentale Kontinuität ist: „[T]he relations of practical concern [...] are closely connected with psychological continuity“ (Olson 1997, 70; vgl. auch Olson 2003, 331 oder DeGrazia 2005, 63).⁷ Vertreter*innen des B-Lagers sind damit bereit, sich der These anzuschließen, dass es tatsächlich nicht das Bestehen *körperlicher* Kontinuität zwischen mir jetzt und einer Person *p2* zu einem anderen Zeitpunkt ist, die mein Haben spezieller *prudential/practical concerns* gegenüber *p2* rechtfertigt und begründet. Was in diesem Sinne zählt, *what matters*, ist vielmehr das Bestehen *mentaler* Kontinuität. Was also beispielsweise rechtfertigt, dass ich für manche Handlungen der Vergangenheit Verantwortung übernehme oder Stolz empfinde, ist, so die Idee, die Tatsache, dass zwischen mir jetzt und der Person *p2*, die diese Handlungen einst ausgeführt hat, mentale Kontinuität besteht. Damit schließen sich prominente Vertreter*innen des B-Lagers Vertreter*innen des M-Lagers (wie Parfit 1971, 11; 1984, 214; Shoemaker 1970, 284) in einer wichtigen Hinsicht an.

Warum aber halten Philosoph*innen des B-Lagers angesichts dieses Zugeständnisses dann überhaupt noch an ihrer Kernposition fest? Dies erschließt sich mit Blick auf sogenannte Verzweigungsfälle (*fission/branching cases*). Betrachten wir einen solchen Verzweigungsfall etwas genauer:

F1 Unangenehmer Zwischenfall bei einer Großhirntransplantation in Schweden! Obwohl es streng untersagt ist, machte eine skrupellose Ärztin ihre Kundin Lea zum Versuchskaninchen. Sie versetzte die Kundin insgesamt in ein 6-monatiges Koma. Zu Beginn dieser Phase entnahm sie das Großhirn der Kundin und teilte es in zwei Hälften. Beide Hälften reicherte die Ärztin

⁶ Olson (1997, §3) und Shoemaker (2007, 317-8) unterscheiden genauer zwischen verschiedenen solcher Einstellungen. Für das Folgende müssen diese Unterscheidungen jedoch nicht weiter beachtet werden.

⁷ Andere, wie Williams (1970), halten allerdings dagegen.

separat voneinander auf bislang unbekannte Weise in zwei Nährlösungen weiter an, bis in beiden Lösungen eine ausreichend ähnliche Kopie des ursprünglichen Großhirns der Kundin entstanden war. Die beiden Großhirne transplantierte die Ärztin schließlich in zwei verschiedene Körper. Einen dieser Körper entließ die Ärztin in Stockholm aus dem Koma. Den anderen Körper brachte sie dagegen, noch komatös, in die Uckermark, und beendete *dort* das Koma. Die Person in Stockholm (S-Lea) stellte sich – genau wie die Person in der Uckermark (U-Lea) – kurz darauf als mental kontinuierlich mit Lea heraus. Während S-Lea jedoch zufrieden über ihren neuen Körper aufwachte, wunderte sich U-Lea, warum sie nicht mehr in Schweden war...

FI beschreibt ein Szenario, in dem es zwei Personen gibt, die beide in der Relation der mentalen Kontinuität zu Lea stehen – der Person also, die sich ursprünglich für die Operation entschieden hatte. So wacht S-Lea in Stockholm auf und U-Lea in der Uckermark. S-Lea und U-Lea können jedoch – so gestehen praktisch alle Theoretiker*innen der Debatte ein⁸ – offenbar nicht dieselbe Person sein. Verzweigungsfälle wie *FI*, so abgefahren sie auch sind, motivieren daher offenbar die These, dass mentale Kontinuität für die numerische Identität einer Person über die Zeit hinweg nicht in allen möglichen Fällen hinreichend ist, auch wenn sie (auch in diesen Fällen) immer noch notwendig sein kann.

Verzweigungsfälle sind jedoch noch in anderer Hinsicht interessant: sie weisen zumindest auf die *Möglichkeit* hin, numerische Identität von unseren *prudential/practical concerns* zu entkoppeln. Diesem Gedanken zufolge ist Szenario *FI* folgendermaßen zu verstehen: Lea ist mit den beiden Personen in Stockholm und der Uckermark zwar nicht identisch; S-Lea und U-Lea stehen aber dennoch beide in der Relation zu Lea, auf die es in Sachen Persistenz ankommt. Diese Einschätzung würde dabei u.a. die Annahme begründen, dass S-Lea genau wie U-Lea Verantwortung für Handlungen von Lea trägt oder sich beide berechtigt für frühere Handlungen von Lea zu schämen hätten etc. – und das, obwohl zwischen den Personen keine Identitätsrelation besteht, sondern lediglich mentale Kontinuität.

Parfit betitelt diese Relation, auf die es uns ankommt und die ihm zufolge letztlich keine andere ist als die der mentalen Kontinuität, als die Relation des *Überlebens*:

The relation of the original person [Lea] to each of the resulting people [S-Lea, U-Lea] contains all that interests us – all that matters – in any ordinary case of survival. This is why we need a sense in which one person can survive as two. (Parfit 1971, 10)

⁸ Eine Ausnahme bildet z.B. Dainton (2008, §12).

„Überleben“ wird somit von Parfit als ein Fachausdruck verwendet, der – anders als das Wort im Alltag – gerade keine numerische Identität impliziert. Lea überlebt damit, dieser Begrifflichkeit folgend, als S-Lea *und* U-Lea, weil die Relation, auf die es ankommt, eben zwischen Lea und S-Lea sowie Lea und U-Lea besteht. Dies heißt jedoch Parfits Auffassung zufolge nicht, dass Lea mit S-Lea und/oder U-Lea *identisch* wäre.

Überraschenderweise gibt die Möglichkeit der Trennung beider Relationen, Identität und Überleben, Philosoph*innen aus Lager B nun ein effizientes Mittel an die Hand, ihre Kernthese gegen Angriffe aus Lager M zu verteidigen. Ihre Verteidigungsstrategie macht sich dabei die Möglichkeit zunutze, angebliche Fälle von Körpertausch mittels der skizzierten Unterscheidung zwischen Überleben und Identität umzuinterpretieren und so eine Alternativerklärung für potentiell problematische Intuitionen anzubieten. So können Verteidiger*innen körperlicher Kontinuität auf Grundlage der Unterscheidung folgendes Argument zu ihren Gunsten anführen (vgl. u.a. Olson 1997, §3; Sidelle 1999): In „normalen“ Körpertauschfällen, z.B. mittels Gehirntransplantation, urteilen wir offenbar gerade deshalb, dass die Person *p1*, die sich der Gehirntransplantation zu Zeitpunkt *t1* zu unterziehen plant, dieselbe ist wie die Person *p2*, die nach der Operation (Zeitpunkt *t2*) in einem anderen Körper wieder erwacht, weil *p2* intuitiv all das hat, auf was es bzgl. der Persistenz von *p1* ankommt (*what matters*). Habe man sich aber erst einmal klargemacht, dass *prudential/practical concerns* auch durch eine andere Relation als die der Identität begründet sein und Überleben und Identität somit auch getrennte Wege gehen können, so sehe man schnell, dass auf der vorhandenen evidentiellen Basis nicht auf die Identität von *p1* und *p2* geschlossen werden könne. Denn Verzweigungsfälle wie *F1* stützten schließlich die These, dass daraus, dass Person *p2* zu *t2* alles hat, auf was es in Sachen Persistenz einer Person *p1* zu *t1* ankommt, nicht auch schon folgt, dass *p2* mit *p1* *identisch* ist. Es ist damit *nur* das Urteil gestützt, dass *p1* als die Person *p2* im neuen Körper *überlebt* hat. Da *p2* in der Relation der mentalen Kontinuität zu *p1* steht, hat *p2* all das, was *p1* Haben von *prudential/practical concerns* gegenüber *p2* rechtfertigt, *et vice versa*. Letzteres sei allerdings sowohl mit der These, dass *p2* mit *p1* *identisch* ist, als auch mit der These, dass *p2* und *p1* numerisch verschieden voneinander sind, vereinbar:

Because we believe what matters is present in [...] [*p2*], we judge that *therefore* he is identical to the original [*p1*]. [...] If this is why we judge that [procedures like; V.K.] teletransportation preserve[...] identity, then our judgement *in the first instance* is a judgement of *survival* – or, to be a bit more careful, the *grounds* for the judgement are grounds for a judgement of survival, which [...] *is not sufficient for identity*. (Sidelle 1999, 355)

Vertreter*innen des B-Lagers können mittels derselben Überlegung zudem auch eine gute Erklärung dafür anbieten, warum Philosoph*innen Körperaustauschintuitionen haben. Weil Überleben und Identität in aller Regel zusammenfallen, sei es kein Wunder, dass wir unsere Identitätsintuitionen von der Relation des Überlebens leiten lassen. Die auf alle möglichen Fälle generalisierende Schlussfolgerung „Wenn Person $p1$ als Person $p2$ überlebt, dann ist $p1$ auch mit $p2$ identisch“, die Körperaustauschintuitionen begründe, scheine daher nachvollziehbar, auch wenn sie letztlich philosophisch unberechtigt sei. Ihr Ziehen liefere im Alltag eben ausnahmslos korrekte Ergebnisse. „[It] is a mistake, though an understandable one“, wie Olson (2003, 331) es formuliert (vgl. auch Olson 2007, 43; Parfit 1971, 11).

Die Unterscheidung zwischen Überleben und Identität verhilft Anhänger*innen des B-Lagers also zu einer Alternativerklärung von Körperaustauschintuitionen. Es verhilft ihnen aber noch zu mehr. Denn Lager B kann mittels dieser Unterscheidung offenbar sämtliche potentiell problematischen Fälle, in denen körperliche und mentale Kontinuität auseinanderfallen, in ihrem Sinne uminterpretieren. Ein Beispiel:

F2 Person $p1$ hat zu $t1$ einen schweren Unfall und ihr Gehirn wird massiv beschädigt. Nach mehreren Wochen im Koma wacht zu $t2$ nun eine Person $p2$ auf, die zwar in der Relation körperlicher Kontinuität zu $p1$ steht, jedoch nicht in der Relation mentaler Kontinuität. Durch die Schwere der Kopfverletzung hat $p2$ keinerlei Erinnerungen an Erlebnisse oder Bezugspersonen von $p1$, $p2$ verfügt nicht mehr über dasselbe Wissen wie $p1$, charakterlich ist nur noch spärliche Ähnlichkeit zu $p1$ vorhanden, etc. Dieser Zustand ist irreversibel.

Anhänger*innen des B-Lagers können nun auch einen Beispielfall wie $F2$ theoretisch integrieren und erklären, warum viele hier die (angeblich irreführende) Intuition haben, $p1$ sei nicht identisch mit $p2$. (Warum viele hier also die Intuition haben, die die M-These stützt und die B-These schwächt.) Person $p2$ hat schließlich nichts mehr von dem, auf was es ankommt. Nur weil die frühere Person $p1$ jedoch nicht *überlebt* hat, heiße das noch lange nicht, dass $p2$ nicht numerisch derselbe Gegenstand wie die Person vor dem Unfall ist. Wie anhand von Verzweigungsfällen wie $F1$ deutlich wurde, können Überleben und Identität schließlich in manchen Fällen getrennte Wege gehen. Und wieso sollte so ein Fall nicht auch hier vorliegen? Wie Körperaustauschsznarien stelle damit auch $F2$, korrekt interpretiert, kein Gegenbeispiel gegen Positionen aus Lager B dar. Vielmehr können problematische Intuitionen auch hier alternativ (weg-) erklärt werden.

Zusammengefasst lässt sich damit also feststellen: Neuinterpretationen mithilfe der skizzierten Unterscheidung zwischen Überleben und Identität dienen Lager B in Fällen, in denen unsere Intuitionen offenbar auf Seiten des M-Lagers stehen, als eine recht wirksame Abwehrstrategie. Und damit wurde schließlich auch ein guter Grund dafür gefunden, dass Vertreter*innen des B-Lagers ihre Position auch angesichts von Körpertauchszszenarien – dem Haupteinwand gegen ihre Position (so auch Blatti und Snowdon (2016, 7)) – nicht revidieren. Die genannte Unterscheidung bietet ihnen schlicht eine einfache Uminterpretationsmöglichkeit solcher wie anderer für ihre Position problematischer Fälle. Lager B kann somit trotz Gegenwind an seiner Kernthese über die Bedingungen unserer Persistenz festhalten.

b. Alles gesagt und getan?

Kommen wir nach diesem kurzen Ausflug in die metaphysische Debatte um personale Identität nun zurück zum metaphilosophischen Thema dieses Aufsatzes und den oben vorgestellten Erklärungsansätzen des Verbalismus und Epistemizismus. Meines Erachtens bieten die in diesem Abschnitt erarbeiteten Erkenntnisse einen zumindest vorsichtigen ersten Grund zur Annahme, dass in der Debatte um personale Identität tatsächlich in Hirschs Sinne „alles (Relevante) gesagt und getan“ sein könnte. Zur Erinnerung: Eine Debatte hat ein solches Stadium laut Hirsch erreicht, wenn alle relevante Evidenz in der Sache (Argumente, Gegenbeispiele etc.) auf dem Tisch liegt. Insbesondere konnten beide Parteien bereits subtile begriffliche Werkzeuge erarbeiten, die sie in die Lage versetzen, Einwände der Gegenseite auch auf Dauer souverän abzumoderieren.

Die Unterscheidung zwischen Überleben und Identität scheint nun genau in dieser Hinsicht einschlägig. Denn sie bietet Lager B die Möglichkeit, problematische Körpertauchintuitionen (aber auch andere Intuitionen, die der Position von Lager B zu widersprechen scheinen) als verständlich, aber letztlich irregeleitet, (weg-) zu erklären. Da Lager M unsere Intuitionen ohnehin auf seiner Seite hat, wurde daher ein erster interessanter Grund zur Annahme entwickelt, dass die beiden großen Streitlager der Debatte tatsächlich in einer Art dauerhafter argumentativer Sackgasse stecken. Dass sich der Intuitionenvorsprung der einen Seite (Lager M) von der anderen Seite mittels der Unterscheidung von Überleben und Identität einholen lässt, scheint zumindest einen interessanten Hinweis darauf zu liefern, dass beide Lager auch auf lange Sicht an ihren Positionen festhalten könnten.

Besteht nun Grund zur Annahme, dass die zwei Streitparteien trotz langer und detaillierter Debatte auch in Zukunft ihre Streitäußerungen aus nachvollziehbaren philosophischen Motiven

nicht zurückziehen werden, so kann dies plausibel auf zwei verschiedene Weisen – wenn auch natürlich nicht *nur* auf diese Weisen – erklärt werden: Die Streitparteien könnten entweder beide etwas Wahres im Sinn haben, sich aber dennoch konfligierend äußern, weil sie einen Ausdruck in ihrem Streit unterschiedlich verwenden (Verbalismus). Oder die Streitenden finden sich deswegen auch langfristig in einer Pattsituation wieder, weil letztlich gar nicht erkennbar ist, welche Seite richtigliegt (Epistemizismus).

Dieser Abschnitt hat damit – über einen bloßen Wink in Richtung Dauer und Intensität der Debatte hinaus – einen Anfangsverdacht geschürt, dass die bisherige Ergebnislosigkeit der Debatte um personale Identität tatsächlich durch einen erkenntnistheoretischen oder durch einen kommunikativen Defekt erklärbar sein könnte.

IV. Viel Vorsicht und viele offene Fragen

Natürlich bieten die Annahmen des Verbalismus und des Epistemizismus nicht die einzigen beiden Erklärungsmodelle für die hartnäckige Beständigkeit der Debatte um personale Identität. So könnte es insbesondere auch sein, dass das Thema dieser Debatte schlicht so komplex ist, dass auch Expert*innen sich einer Lösung nur sehr, sehr langsam nähern. Nichts des bisher Gesagten schließt aus, dass zukünftige Generationen von Philosoph*innen die Sache entscheiden werden und letztlich ein Lager seine Kernposition aufgeben wird. Das im letzten Abschnitt erarbeitete Indiz sollte daher auch nur genau so verstanden werden: als *Indiz*. Es ist ein erster Anhaltspunkt dafür, dass in der Debatte grundsätzlich etwas im Argen liegen könnte. Um einen der beiden Ansätze aber wirklich als Erklärung für die bisherige Ungelöstheit der Debatte zu etablieren, scheinen komplexe und deutlich langwierigere Indizienprozesse geführt werden zu müssen. Und diese Prozesse sind einerseits auf die Fortführung der metaphysischen Debatte angewiesen. Und sie sollten sich andererseits auch in ihrem weiteren Verlauf unterscheiden, je nachdem ob die Annahme eines bloßen Streits um Worte oder die These des Epistemizismus überprüft wird.

Will man nicht rundheraus alle metaphysischen Debatten als fehlgeleitet abtun, so ist eine einzelne Debatte immer im Detail zu analysieren, um so herauszufinden, ob gerade in dieser Debatte etwas im Argen liegt. Für ein metametaphysisches Vorhaben muss also zunächst einmal Metaphysik betrieben werden (vgl. auch Bennett 2009, 43/73). Der letzte Abschnitt hat bereits auf *ein* metaphilosophisch interessantes Detail der Debatte um personale Identität

verwiesen. Für ein gerechtfertigtes Urteil darüber, ob diese Debatte einen der zwei genannten Defekte aufweist, verdient sie aber sicherlich einen noch deutlich genaueren Blick. Ein solch genauerer Blick sollte sich dabei im Verlauf einer metaphilosophischen Prüfung auf unterschiedliche Details der Debatte richten, je nachdem ob man die These des Verbalismus oder die des Epistemizismus prüfen möchte.

Ist man am Epistemizismus als Erklärungsmodell interessiert, so ist eine genaue Prüfung aller in der Debatte vorgebrachten Argumente notwendig. Gefordert ist eine qualifizierte Einschätzung dazu, inwieweit die von den Parteien vertretenen Gegenpositionen mit Blick auf die gesamt vorliegende Evidenz wirklich gleichauf sind. Gibt es nicht doch gute (lokale)⁹ Gründe, die eine Position vorzuziehen? Reagiert eine Seite womöglich doch schlechter auf die vorliegende Evidenz als die andere? Zwar wurde in Abschnitt 3 *ein* zentrales – und vielleicht *das* zentrale – Argument der Debatte genauer analysiert und ein Grund dafür vorgebracht, dass beide Lager souverän und unter Wahrung ihrer Kernpositionen mit diesem Argument umzugehen wissen. Die Prüfung weiterer Argumente steht jedoch aus. Darüber hinaus muss sicherlich immer auch eine genaue Abschätzung vorgenommen werden, inwieweit Erkenntnisse aus anderen philosophischen Debatten die zu prüfende Debatte langfristig noch weiter voranbringen könnten. Auch wer an einer metaphilosophischen Klärung der Debatte interessiert ist, ist somit gut beraten, auf die Fortsetzung der genuin metaphysischen Beforschung personaler Identität zu drängen.

Will man untersuchen, ob zwei Streitparteien womöglich bloß aneinander vorbeireden (Verbalismus), so sind nicht nur gerechtfertigte Annahmen darüber zu treffen, welcher zentrale Terminus von den Streitenden überhaupt unterschiedlich verwendet wird. Es ist auch zu ermitteln, worin genau die unterschiedliche Verwendung besteht. Mit Blick auf die Debatte um personale Identität liegt nahe, dass es gerade *nicht* Wörter wie „Identität“, „identisch sein mit“ oder „Persistenz“ sind, die von den Parteien unterschiedlich verwendet werden. Beiden Lagern scheint es schließlich sehr explizit um *numerische Identität* über die Zeit hinweg zu gehen.¹⁰ Verdächtiger wirken da vielleicht schon diejenigen Ausdrücke, mittels derer die Parteien je

⁹ Abwägungen, welche Position aus Theorie-*externen* Gründen vorgezogen werden sollte – z.B. aus Gründen der Einfachheit oder Eleganz oder auch aus begriffsethischen Gründen – sind hier explizit nicht gemeint. Denn natürlich kann es Gründe zur Annahme einer Position geben, auch wenn nicht erkennbar ist, ob diese die richtige ist. Vgl. dazu auch Bennett (2009, 73-4).

¹⁰ Wie Crone (2017, 5–7) ausführt, lässt sich diese These jedoch nicht für alle Theorien aufrechterhalten, die uns als Personen in den Blick nehmen. Insbesondere Theorien *narrativer Identität* scheinen mit einem anderen Identitätsbegriff zu arbeiten. Diese Theorien werden daher hier außen vor gelassen.

ihren Untersuchungsgegenstand herausgreifen – d.h. die Art von Ding, über deren Persistenzbedingungen sie mittels ihrer Kernthesen etwas aussagen möchten. Im Fokus stünde hier wohl letztlich ein ganzes Cluster von Ausdrücken: von „Person“ über Personalpronomina wie „wir“ und „ich“ hin zu Eigennamen wie „Schmidt“. Herauszufinden, welche Ausdrücke genau betroffen sein könnten und auf welche Weise sie von den Parteien je verwendet werden, ist allerdings eine gewaltige Aufgabe, die sich sicherlich nicht nur auf ein einzelnes Indiz konzentrieren sollte. Und es ist eine Aufgabe, die nur den Nachweis einer verbalistischen Erklärung betrifft, nicht aber die These des Epistemizismus.

Kurzum: Die Ergebnisse des letzten Abschnitts sind mit Vorsicht zu bewerten. Sie verweisen auf ein Indiz, dessen Auffinden nur als Auftakt zu einem deutlich komplexeren Indizienprozess gesehen werden sollte – einem Prozess, der, je nach Erklärungsansatz, in unterschiedliche Richtungen führt. Dass man um das Führen eines solchen Prozesses und um ein schwieriges und langwieriges Abwägen verschiedenster Indizien zur Verteidigung eines der beiden Erklärungsmodelle herumkommt, scheint ausgeschlossen. Stattdessen gilt es, einzelne Hinweise zu sammeln, die die evidentielle Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer der beiden Defekte in einer Debatte erhöhen. Genau dazu hat dieser Aufsatz mit Blick auf den Streit über die Bedingungen unserer Persistenz beigetragen.

Literatur

- Balcerak Jackson, Brendan 2013: *Metaphysics, Verbal Disputes and the Limits of Charity*, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 86, 412–434.
- Balcerak Jackson, Brendan 2014: *Verbal Disputes and Substantiveness*, in: *Erkenntnis* 79, 31–54.
- Belleri, Delia 2018: *Two Species of Merely Verbal Disputes*, in: *Metaphilosophy* 49, 691–710.
- Bennett, Karen 2009: *Composition, Colocation, and Metaontology*, in: D. Chalmers, D. Manley und R. Wasserman (Hg.), *Metametaphysics – New Essays on the Foundations of Ontology*, Oxford, 38–76.
- Blatti, Stephan und Snowdon, Paul 2016: *Introduction*, in: S. Blatti und P. Snowdon (Hg.), *Animalism – New Essays on Persons, Animals, and Identity*, Oxford, 1–27.
- Crone, Katja 2017: *Strukturen der Identität und des Selbstverständnisses von Personen*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 65, 1–15.
- Dainton, Barry 2008: *The Phenomenal Self*, Oxford.

- DeGrazia, David 2005: *Human Identity and Bioethics*, Cambridge.
- Grundmann, Thomas 2013: *Doubts about Philosophy? The Alleged Challenge from Disagreement*, in: T. Henning und D. Schweikard (Hg.), *Knowledge, Virtue, and Action – Essays at Putting Epistemic Virtues to Work*, New York, 72–98.
- Hirsch, Eli 2011: *Quantifier Variance and Realism – Essays in Metaontology*, Oxford.
- Hirsch, Eli 2016: *Three Degrees of Carnapian Tolerance*, in: S. Blatti und S. Lapointe (Hg.), *Ontology after Carnap*, Oxford, 105–121.
- Hume, David 1748: *An Enquiry concerning Human Understanding*, online abrufbar unter <https://davidhume.org/texts/e/>.
- Jenkins, Carrie S. I. 2014: *Merely Verbal Disputes*, in: *Erkenntnis* 79, 11–30.
- Knoll, Viktoria 2023: *(Mere) Verbalness and Substantivity Revisited*, in: *Erkenntnis* 88, 1955–1978.
- Lewis, David 1976: *Survival and Identity*, in: A. O. Rorty (Hg.), *The Identities of Persons*, London, 17–40.
- Locke, John 1694: *An Essay Concerning Human Understanding*, online abrufbar unter <https://www.gutenberg.org/ebooks/10615>.
- Nichols, Shaun und Bruno, Michael 2010: *Intuitions about personal identity: an empirical study*, in: *Philosophical Psychology* 23, 293–312.
- Olson, Eric 1997: *The Human Animal – Personal Identity without Psychology*, Oxford.
- Olson, Eric 2003: *An Argument for Animalism*, in: R. Martin und J. Barresi (Hg.), *Personal Identity*, Oxford, 318–334.
- Olson, Eric 2007: *What Are We? A Study in Personal Ontology*, Oxford.
- Olson, Eric 2023: *Personal Identity*, in: E. Zalta und U. Nodelman (Hg.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Fall 2023 Edition), online abrufbar unter <https://plato.stanford.edu/archives/fall2023/entries/identity-personal/>.
- Parfit, Derek 1971: *Personal Identity*, in: *The Philosophical Review* 80, 3–27.
- Parfit, Derek 1984: *Reasons and Persons*, Oxford.
- Parfit, Derek 1995: *The Unimportance of Identity*, in: H. Harris (Hg.), *Identity*, Oxford, 13–45.
- Shoemaker, David W. 2007: *Personal Identity and Practical Concerns*, in: *Mind* 116, 317–357.
- Shoemaker, Sydney 1970: *Persons and their Pasts*, in: *American Philosophical Quarterly* 7, 269–285.

- Sidelle, Alan 1999: *On the Prospects for a Theory of Personal Identity*, in: *Philosophical Topics* 26, 351–372.
- Thomson, Judith Jarvis 1997: *People and their Bodies*, in: J. Dancy (Hg.), *Reading Parfit*, Oxford, 202–229.
- Vermeulen, Inga 2018: *Verbal Disputes and the Varieties of Verbalness*, in: *Erkenntnis* 83, 331–348.
- Williams, Bernard 1970: *The self and the future*, in: *The Philosophical Review* 79, 161–180.